

PROTOKOLL-AUSZUG

Stadtrat, 11. Sitzung, Beschluss-Nr. 69 vom 22. November 2012

Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde Thun Genehmigung

Bericht des Gemeinderates Nr. 19/2012

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 lit. a, 40 lit. b und 65 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. September 2012, beschliesst einstimmig:

1. Der Voranschlag 2013 der Stadt Thun, mit einem Aufwand von Fr. 273'912'000.- und einem Ertrag von Fr. 273'912'000.- ausgeglichen abschliessend, wird genehmigt.
2. Im Jahr 2013 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 125'000.- als neue Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe 49, Beiträge an Institutionen, für den Selbstbehalt der Stadt Thun am Beitrag an die Stiftung Kinderkrippe (Kinderkrippe und Kita Schönau), für die Jahre 2013 und 2014.
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 104'000.- als neue Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe 49, Beiträge an Institutionen, für den Selbstbehalt der Stadt Thun am Beitrag an die Tagi Thun GmbH, für die Jahre 2013 und 2014.
5. Ziffern 1 – 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung. Kommt dieses zustande, so ist der Gemeinderat ermächtigt, die Abstimmungsbotschaft zu verfassen.
6. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Finanzverwaltung

zur Kenntnis: Gemeinderatsmitglieder, Finanzinspektorat, Stadtschreiber, Vizestadtschreiber, Informationsbeauftragter, Stadtkanzlei, Chef Rechtsdienst, Stadtbuchhaltung

Thun, 26. November 2012 / id

Der Stadtratssekretär

Remo Berlinger

Vorakten an: Finanzverwaltung